



# UG 16-Öffentliche Abgaben

## Untergliederungsanalyse – Budgets 2025 und 2026

Grundlage sind die Regierungsvorlagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2025 und 2026 sowie zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2025-2028 und 2026-2029.

UG 16: 68,3% (71,8 Mrd. EUR)





## Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	3
2	Rahmenbedingungen der Untergliederung.....	6
2.1	Konjunkturelle Rahmenbedingungen.....	6
2.2	Steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen.....	7
2.3	Budgetvollzug Jänner bis April 2025.....	9
3	Mittelfristige Budgetplanung.....	11
4	Bundesvoranschläge 2025 und 2026.....	14
4.1	Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail.....	14
4.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	21
4.3	Überleitung in den Ergebnishaushalt.....	24
4.4	Rücklagen.....	25
5	Wirkungsorientierung.....	26
5.1	Überblick.....	26
5.2	Details zu den Wirkungsinformationen.....	27
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung.....	31
	Abkürzungsverzeichnis.....	39
	Tabellen- und Grafikverzeichnis.....	41



# 1 Überblick

## Budgetentwicklung 2025 und 2026

Die Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen 2025 (BVA-E 2025) und 2026 (BVA-E 2026) sehen für die UG 16-Öffentliche Abgaben Einzahlungen iHv 71,8 Mrd. EUR bzw. 74,3 Mrd. EUR vor:

**Tabelle 1: Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)**

UG 16 <i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
<b>Einzahlungen</b>	<b>70.017</b>	<b>71.762</b>	<b>+1.746</b>	<b>+2,5%</b>	<b>74.323</b>	<b>+2.561</b>	<b>+3,6%</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto</b>	<b>114.269</b>	<b>117.398</b>	<b>+3.129</b>	<b>+2,7%</b>	<b>122.144</b>	<b>+4.746</b>	<b>+4,0%</b>
Umsatzsteuer	38.628	40.100	+1.472	+3,8%	41.800	+1.700	+4,2%
Lohnsteuer	36.214	37.200	+986	+2,7%	38.900	+1.700	+4,6%
Körperschaftsteuer	12.658	12.100	-558	-4,4%	12.500	+400	+3,3%
Kapitalertragsteuern	5.635	5.500	-135	-2,4%	5.700	+200	+3,6%
Veranlagte Einkommensteuer	5.005	4.500	-505	-10,1%	4.600	+100	+2,2%
Mineralölsteuer	3.804	3.700	-104	-2,7%	3.700	0	0,0%
Sonstige	12.324	14.298	+1.974	+16,0%	14.944	+646	+4,5%
<b>Ab-Überweisungen</b>	<b>-44.252</b>	<b>-45.636</b>	<b>-1.383</b>	<b>+3,1%</b>	<b>-47.821</b>	<b>-2.185</b>	<b>+4,8%</b>
Ertragsanteile an Länder	-20.590	-21.132	-542	+2,6%	-21.696	-564	+2,7%
Ertragsanteile an Gemeinden	-13.419	-13.616	-197	+1,5%	-14.203	-587	+4,3%
EU-Beitrag	-2.937	-3.200	-263	+9,0%	-4.000	-800	+25,0%
Sonstige	-7.307	-7.688	-381	+5,2%	-7.922	-234	+3,0%

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die **Einzahlungen der UG 16-Öffentliche Abgaben** setzen sich aus Einzahlungen aus Bruttoabgaben abzüglich der als negative Einzahlungen verbuchten Ab-Überweisungen etwa für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden und für den EU-Beitrag zusammen. Der BVA-E 2025 sieht eine Einzahlungsanstieg um 1,7 Mrd. EUR bzw. 2,5 % vor, im BVA-E 2026 ist ein weiterer Anstieg um 2,6 Mrd. EUR bzw. 3,6 % budgetiert.

Die **öffentlichen Bruttoabgaben** werden im BVA-E 2025 mit 117,4 Mrd. EUR veranschlagt. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 3,1 Mrd. EUR bzw. 2,7 %. Im BVA-E 2026 wird ein weiterer Anstieg um 4,7 Mrd. EUR bzw. 4,0 % auf 122,1 Mrd. EUR budgetiert. Der etwas stärkere Anstieg 2026 resultiert aus der erwarteten Konjunkturerholung und dem steigenden Volumen der steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer sollen 2025 um 3,8 % auf 40,1 Mrd. EUR ansteigen, für 2026 wird ein weiterer Anstieg um 4,2 % erwartet. Bei der Lohnsteuer wird 2025 ein Anstieg um 2,7 % auf 37,2 Mrd. EUR veranschlagt, für 2026 wird ein etwas stärkerer Anstieg um 4,6 %



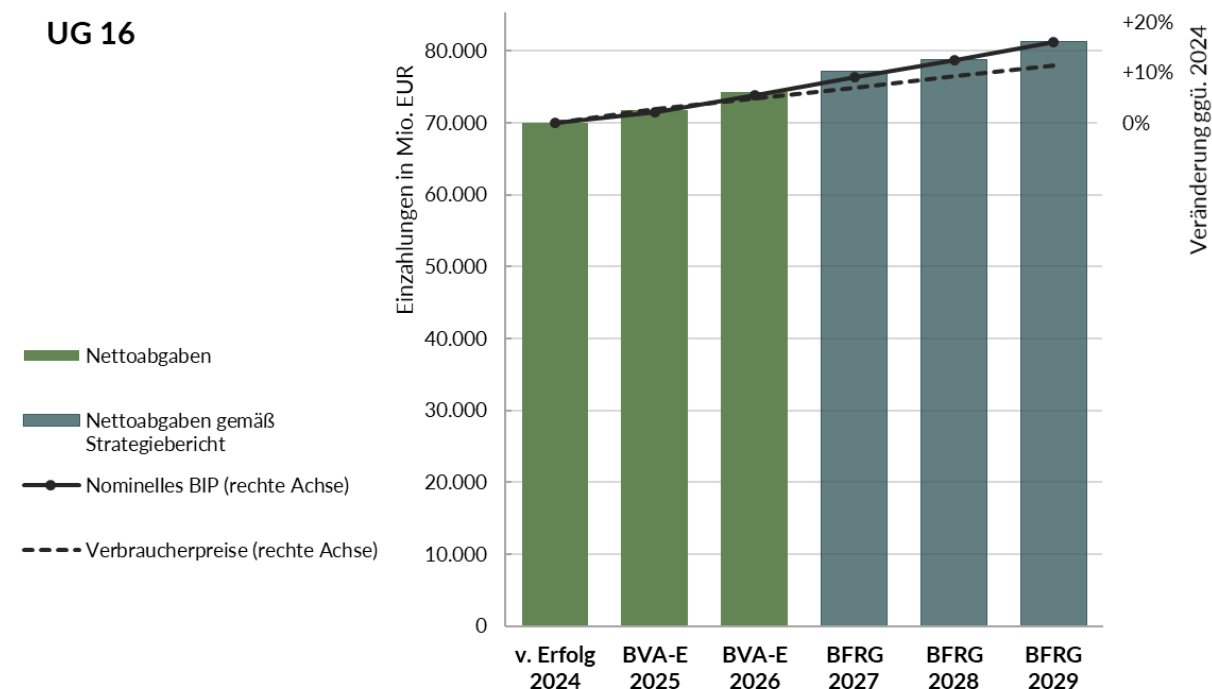
angenommen. Bei den Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer, der Veranlagten Einkommensteuer und den Kapitalertragsteuern werden 2025 vor allem konjunkturell bedingt Rückgänge erwartet, 2026 soll das Aufkommen aus diesen Abgaben wieder leicht steigen.

Die **Ab-Überweisungen** steigen im BVA-E 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 1,4 Mrd. EUR bzw. 3,1 % auf 45,6 Mrd. EUR an. Im BVA-E 2026 ist ein weiterer Anstieg um 2,2 Mrd. EUR bzw. 4,8 % auf 47,8 Mrd. EUR veranschlagt. Der stärkere Anstieg 2026 resultiert neben den ebenfalls 2026 stärker steigenden Einzahlungen aus Bruttoabgaben, die zu höheren Ertragsanteilen führen, vor allem aus dem deutlich steigenden EU-Beitrag.

### Mittelfristige Budgetentwicklung

Die nachfolgende Grafik zeigt die **mittelfristige Entwicklung der Einzahlungen** im Vergleich zum nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) und zu den Verbraucherpreisen:

**Grafik 1: Entwicklung der Einzahlungen (2024 bis 2029)**



Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Budgetbericht 2025 und 2026, Statistik Austria, WIFO.



Die Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben entwickeln sich im dargestellten Zeitraum 2024 bis 2029 ähnlich wie das nominelle BIP. Im Vergleich zur Entwicklung der Verbraucherpreise sind die Zuwächse vor allem ab 2027 etwas höher. Zu höheren Einzahlungen aus Nettoabgaben führen vor allem die Konsolidierungsmaßnahmen und das Auslaufen von Energiekrisenmaßnahmen, mittelfristig führt auch die erwartete leichte konjunkturelle Erholung zu steigenden Einzahlungen. Gegenläufig wirken die zu Beginn der Planungsperiode schwache Wirtschaftsentwicklung, das Auslaufen einiger krisenbedingter Sonderfaktoren, steuerliche Offensivmaßnahmen und noch von der letzten Bundesregierung beschlossene Maßnahmen (z. B. Körperschaftsteuersenkung, Wohnbaupaket).

### **Wirkungsorientierung**

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat in den BVA-E 2025 und 2026 für die UG 16-Öffentliche Abgaben insgesamt drei Wirkungsziele (WZ) festgelegt. Gegenüber dem BVA 2024 blieb die Wirkungsinformation weitgehend unverändert. Zum Gleichstellungsziel (WZ 2) wurde der Gender Pay Gap als neuer Indikator in die Wirkungsinformation aufgenommen. Die ausgewiesenen Maßnahmen wurden nicht angepasst, sodass die von der neuen Bundesregierung im Abgabebereich geplanten und teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen nicht abgebildet sind.



## 2 Rahmenbedingungen der Untergliederung

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Rahmenbedingungen der Untergliederung dargestellt. Im Pkt. 2.1 werden die Eckwerte der Konjunkturprognose skizziert, die für die Abgabenschätzung herangezogen wurde. In Pkt. 2.2 werden die steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt. Auf den aktuellen Budgetvollzug von Jänner bis April 2025 im Bereich der Abgaben wird in Pkt. 2.3 eingegangen.

### 2.1 Konjunkturelle Rahmenbedingungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die jährlichen Veränderungen der volkswirtschaftlichen Kennzahlen gemäß der aktuellen WIFO-Prognose zusammengefasst:

**Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIFO-Prognose)**

<i>Veränderungen ggü. Vorjahr in %</i>	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>						
Real	-1,2	-0,3	+1,2	+1,3	+1,2	+1,1
Nominell	+1,8	+2,2	+3,3	+3,4	+3,1	+3,1
Nominell, absolut in Mrd. EUR	482	492	508	526	542	559
<b>Konsumausgaben</b>						
Private Haushalte, real	+0,1	+0,2	+1,4	+1,3	+1,2	+1,2
Private Haushalte, nominell	+3,3	+3,0	+3,4	+3,4	+3,3	+3,3
Staatlich, real	+1,6	-0,3	+0,6	+0,4	+0,5	+0,5
<b>Sparquote der privaten Haushalte in %</b>	10,6	10,2	9,4	8,9	8,2	7,6
<b>Bruttoanlageinvestitionen, real</b>	-3,4	-0,7	+1,8	+2,0	+1,7	+1,4
<b>Außenhandel</b>						
Exporte, real	-4,3	-0,9	+1,7	+2,8	+2,7	+2,7
Importe, real	-5,0	-0,2	+2,1	+2,8	+2,7	+2,7
<b>Arbeitsmarkt</b>						
Unselbständig (aktiv) Beschäftigte	+0,2	+0,3	+0,8	+0,8	+0,7	+0,6
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition <i>in % der unselbständigen Erwerbspersonen</i>	7,0	7,3	7,1	6,7	6,3	6,0
Eurostat <i>in % der Erwerbsbevölkerung</i>	5,2	5,3	5,2	5,0	4,8	4,6
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>	+8,5	+3,5	+3,2	+3,1	+2,8	+2,6
Lohn pro Kopf, real	+5,3	+0,6	+0,5	+0,2	+0,1	+0,0
<b>Inflationsrate - VPI in %</b>	2,9	2,7	2,1	2,0	2,0	2,0
<b>Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %</b>						
Kurzfristig	3,6	2,2	2,4	2,4	2,4	2,4
Langfristig	2,8	3,2	3,2	3,2	3,1	3,1

Quellen: WIFO-Mittelfristprognose vom März 2025, Statistik Austria.



Für die Abgabentwicklung von besonderer Relevanz sind neben dem **nominellen BIP** vor allem die Entwicklung der **Bruttolohnsumme und des nominellen Privatkonsums**. Beim nominellen BIP prognostiziert das WIFO für 2025 derzeit ein Wachstum von 2,2 %, für das reale BIP wird das dritte Jahr in Folge ein Rückgang erwartet. Das Wachstum der Lohnsumme verlangsamt sich aufgrund der rückläufigen Inflationsdynamik und der angespannten Arbeitsmarktlage deutlich und soll 2025 um 3,5 % wachsen (2024: +8,5 %). Ab 2026 soll die Wachstumsrate weiter zurückgehen und 2029 bei 2,6 % zu liegen kommen. Der nominelle Privatkonsum soll 2025 um 3,0 % zunehmen, der reale Privatkonsum wird 2025 erneut stagnieren. Für die Folgejahre werden etwas höhere Wachstumsraten erwartet, beim nominellen Konsum werden sie mit etwas über 3 % prognostiziert.

## 2.2 Steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen

Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetzen 2025 Teil I (BSMG 2025 I)<sup>1</sup> und Teil II (BSMG 2025 II) wurden bereits eine Reihe steuerlicher Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, weitere Maßnahmen sind mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 (BBG 2025) geplant.<sup>2</sup> Die nachstehende Tabelle stellt die finanziellen Auswirkungen jener Maßnahmen dar, die sich auf die Abgabentwicklung auswirken:

---

<sup>1</sup> Für einen Überblick zu den mit dem BSMG 2025 I beschlossenen Maßnahmen wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zum Umsetzungsstand der Budgetkonsolidierung und geplanten Offensivmaßnahmen](#) verwiesen.

<sup>2</sup> Für einen Überblick zu den mit dem BSMG 2025 II bzw. dem BBG 2025 beschlossenen bzw. geplanten Maßnahmen wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zur Umsetzung weiterer Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen](#) verwiesen.



**Tabelle 3: Steuerliche Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen**

Steuermaßnahmen		2025	2026	2027	2028	2029
<i>in Mio. EUR</i>						
<b>Gesamtvolumen steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen</b>		<b>921</b>	<b>1.979</b>	<b>2.056</b>	<b>2.408</b>	<b>2.836</b>
<b>Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil I</b>					
	Verlängerung Energiekrisenbeitrag	200	200	200	200	200
	Erhöhung Stabilitätsabgabe	350	350	50	50	50
	Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-Autos	65	130	130	130	130
	Erhöhung Tabaksteuer	50	100	100	100	100
	Vorzeitige Abschaffung des USt-Nullsteuersatzes für PV-Anlagen	175	70			
	Anhebung der Wettgebühr auf 5 %	50	100	100	100	100
	Verlängerung des Spitzensteuersatzes um vier Jahre		50	50	50	50
	<b>Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II</b>					
	Nachholung der Valorisierung der Bundesgebühren	65	150	150	150	150
	Anhebung der Zwischensteuer für Stiftungen		20	20	20	20
	Anhebung des Stiftungseingangssteueräquivalents		3	3	3	3
	Geringere Lohnsteuereinnahmen aufgrund KV-Beitragserhöhung	-110	-200	-210	-220	-230
	<b>Budgetbegleitgesetz 2025</b>					
	Aussetzen der Anpassung des letzten Drittels zum Progressionsausgleich		440	800	1.100	1.475
	Lückenschluss bei der steuerlichen Erfassung von Immobilientransaktionen ("Share Deals")	35	100	100	100	100
	Einführung eines Umwidmungszuschlages bei Grundstücksveräußerungen	10	30	50	50	50
	Anhebung der Stiftungseingangssteuer		10	10	10	10
Steuererhöhungen im Bereich Glücksspiel	31	71	73	75	78	
<b>Weitere Maßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026</b>						
Betrugsbekämpfungspaket (inkl. Reform der Wegzugsbesteuerung)		270	330	390	450	
Tabaksteuer alternative Erzeugnisse		85	100	100	100	
<b>Gesamtvolumen steuerliche Offensivmaßnahmen</b>	<b>190</b>	<b>628</b>	<b>865</b>	<b>865</b>	<b>865</b>	
<b>Offensivmaßnahmen</b>	<b>Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II</b>					
	Anhebung der Sozialversicherungs-Rückerstattung für Pensionist:innen		5	5	5	5
	<b>Budgetbegleitgesetz 2025</b>					
	Erhöhung der Basispauschalierung inklusive Vorsteuerpauschale	5	50	105	105	105
	Erhöhung des Pendlereuros		110	200	200	200
	Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie	165	85			
	Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel		28	35	35	35
	<b>Weitere Maßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026</b>					
Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge	20	50	50	50	50	
Steuerliche Attraktivierung Arbeiten im Alter		300	470	470	470	
<b>Netto-Konsolidierung steuerliche Maßnahmen</b>	<b>731</b>	<b>1.351</b>	<b>1.191</b>	<b>1.543</b>	<b>1.971</b>	

Abkürzungen: KV ... Krankenversicherung, PV-Anlagen ... Photovoltaik-Anlagen.

Quellen: WFA zum BBG 2025, WFA zum BSMG 2025 II, Budgetbericht 2025 und 2026.

Im Jahr 2025 erhöhen die Maßnahmen das Aufkommen aus Bruttoabgaben um etwa 0,7 Mrd. EUR. Bis 2029 steigt der erwartete maßnahmenbedingte Aufkommenszuwachs auf 2,0 Mrd. EUR an, dabei stehen Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 2,8 Mrd. EUR Offensivmaßnahmen mit einem Volumen von 0,9 Mrd. EUR gegenüber.

Die meisten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Noch offene Konsolidierungsmaßnahmen sind das Betrugsbekämpfungspaket, das auch eine Reform der Wegzugsbesteuerung vorsieht, und die Ausweitung der Tabaksteuer auf alternative Erzeugnisse. Bei den Offensivmaßnahmen wurde die angekündigte steuerliche Attraktivierung von Arbeiten im Alter und die Befreiung leichter Nutzfahrzeuge von der Normverbrauchsabgabe noch nicht umgesetzt.



## 2.3 Budgetvollzug Jänner bis April 2025

In der nachstehenden Tabelle werden die Abgabentwicklung von Jänner bis April 2025 im Vorjahresvergleich sowie die Jahreswerte gemäß BVA-E 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 im Überblick dargestellt:

**Tabelle 4: UG 16-Öffentliche Abgaben**

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben	<i>in Mio. EUR</i>	Jän-Apr 2025	Vergleich Jän-Apr 2025 mit Jän-Apr 2024	BVA-E 2025	Vergleich BVA-E 2025 mit v. Erfolg 2024		
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto</b>		33.478	+1.260	+3,9%	117.398	+3.129	+2,7%
Guthaben der Steuerpflichtigen		561	+204	+57,2%	0	-207	-100,0%
<b>Öffentlichen Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen</b>		32.917	+1.056	+3,3%	117.398	+3.336	+2,9%
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>		14.603	+144	+1,0%	60.127	+118	+0,2%
Veranlagte Einkommensteuer		-742	-444	+149,1%	4.500	-505	-10,1%
Lohnsteuer		11.796	+532	+4,7%	37.200	+986	+2,7%
Kapitalertragsteuern		1.435	+454	+46,3%	5.500	-135	-2,4%
<i>Kapitalertragsteuer auf Dividenden</i>		741	+93	+14,3%	-	-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>		694	+362	+108,8%	-	-	-
Körperschaftsteuer		1.994	-264	-11,7%	12.100	-558	-4,4%
Energiekrisenbeitrag		34	-151	-81,5%	250	-22	-8,1%
Stabilitätsabgabe		55	+4	+7,6%	205	+54	+35,8%
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern		29	+12	+73,7%	372	+299	+406,2%
<b>Verbrauch- und Verkehrsteuern (inkl. CO<sub>2</sub>-Bepreisung)</b>		18.067	+903	+5,3%	56.395	+3.075	+5,8%
Umsatzsteuer		13.116	+460	+3,6%	40.100	+1.472	+3,8%
Tabaksteuer		715	+34	+5,0%	2.200	+74	+3,5%
Mineralölsteuer		1.028	-42	-4,0%	3.700	-104	-2,7%
Non-ETS-Emissionen		622	+134	+27,4%	1.448	+271	+23,1%
Energieabgaben		251	+237	-	1.000	+967	-
Normverbrauchsabgabe		157	+6	+4,2%	530	-11	-2,0%
Motorbezogene Versicherungssteuer		781	-3	-0,4%	2.875	+98	+3,5%
Versicherungssteuer		500	+19	+4,0%	1.600	+40	+2,6%
Grunderwerbsteuer		397	+47	+13,3%	1.300	+184	+16,5%
Glückspielgesetz		234	+11	+4,9%	751	+50	+7,2%
Weitere Verbrauch- und Verkehrsteuern		265	+1	+0,5%	891	+33	+3,8%
<b>Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben</b>		248	+9	+3,9%	876	+143	+19,5%
<b>Ab-Überweisungen</b>		-15.354	-424	+2,8%	-45.636	-1.383	+3,1%
<b>Finanzausgleich Ab-Überweisungen I</b>		-12.844	-333	+2,7%	-37.174	-894	+2,5%
Ertragsanteile an Gemeinden		-4.811	+59	-1,2%	-13.616	-197	+1,5%
Ertragsanteile an Länder		-7.704	-323	+4,4%	-21.132	-542	+2,6%
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I		-329	-70	+27,0%	-2.426	-155	+6,8%
<b>Sonstige Ab-Überweisungen I</b>		-1.425	+88	-5,8%	-5.186	-231	+4,7%
<b>EU Ab-Überweisungen II</b>		-1.077	-170	+18,7%	-3.200	-263	+9,0%
<b>nEHS Ab-Überweisungen III, Entlastung CO<sub>2</sub>-Bepreisung</b>		-8	-8	-	-76	+5	-5,9%
<b>Öffentliche Abgaben - Netto</b>		18.124	+837	+4,8%	71.762	+1.746	+2,5%

Abkürzungen: inkl. ... inklusive, nEHS ... nationales Emissionshandelssystem, Non-ETS-Emissionen ... nicht Emissionshandel Emissionen, u. sonst. ... und sonstige.

Quelle: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2025, BVA-E 2025.



Das Aufkommen aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** von Jänner bis April 2025 belief sich auf 33,5 Mrd. EUR. Gegenüber 2024 entspricht dies einem Wachstum von 1,3 Mrd. EUR bzw. 3,9 %. Für das Gesamtjahr sieht der BVA-E 2025 einen Anstieg um 2,7 % vor. Per Ende April wurde im Vorjahresvergleich um 204 Mio. EUR mehr Abgabenguthaben aufgebaut. Ohne Berücksichtigung der Veränderung des Abgabenguthabens waren die Bruttoabgaben um 1,1 Mrd. EUR bzw. 3,3 % höher als im Vorjahr.

Zu **Mehreinzahlungen** kam es insbesondere bei der Lohnsteuer (+0,5 Mrd. EUR bzw. +4,7 %) und bei der Umsatzsteuer (+0,5 Mrd. EUR bzw. +3,6 %). Bei der Lohnsteuer liegt der bisherige Anstieg deutlich über dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg von 2,7 %, bei der Umsatzsteuer liegt er noch knapp darunter. Zu einem deutlichen Anstieg kam es auch bei den Kapitalertragsteuern (+0,5 Mrd. EUR bzw. +46,3 %). Der Anstieg betrifft überwiegend die Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonstige Erträge und resultiert größtenteils aus Mehreinzahlungen bei der Wertpapierzuwachssteuer. Bei den Energieabgaben (+0,2 Mrd. EUR) ist der deutliche Anstieg eine Folge der Ende 2024 ausgelaufenen temporären Reduktion der Steuersätze. Erste Anzeichen auf eine Erholung zeigte auch die Grunderwerbsteuer (+47 Mio. EUR bzw. +13,3 %), die überwiegend den Gemeinden zukommt.

Zu **Mindereinzahlungen** kam es insbesondere bei der Veranlagten Einkommensteuer (-0,4 Mrd. EUR) und bei der Körperschaftsteuer (-0,3 Mrd. EUR). Bei beiden Abgaben sieht auch der BVA-E 2025 Mindereinzahlungen vor. Der Rückgang ist unter anderem auf die anhaltend schwache Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. Bei der veranlagten Einkommensteuer waren zudem die Auszahlungen für Arbeitnehmerveranlagungen höher, nachdem mit der Abgeltung der kalten Progression Absetzbeträge und die maximale Negativsteuer erhöht wurden. Die Entwicklung der Körperschaftsteuer wird auch durch die Steuersatzsenkung gedämpft. Die Einzahlungen aus den Energiekrisenbeiträgen gingen im Vorjahresvergleich um 151 Mio. EUR zurück. Die Bemessungszeiträume für diese Abgaben wurden verlängert und es wurden auch tarifliche Anpassungen vorgenommen. Im BVA-E 2025 werden mit 250 Mio. EUR nur geringfügig niedrigere Einzahlungen als 2024 erwartet.

Die **Ab-Überweisungen** waren von Jänner bis April 2025 um 0,4 Mrd. EUR bzw. 2,8 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zu einem Anstieg kam es insbesondere bei den Ertragsanteilen der Länder (+0,3 Mrd. EUR) und beim EU-Beitrag (+0,2 Mrd. EUR). Die Ertragsanteile der Gemeinden waren per Ende April um 59 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Dabei kam es im Vorjahresvergleich zu einer Verschlechterung



um 0,4 Mrd. EUR, weil im März 2024 ein Sondervorschuss an die Gemeinden iHv 0,3 Mrd. EUR geleistet wurde, von dem effektiv 0,1 Mrd. EUR im März 2025 durch niedrigere Ertragsanteile zurückgezahlt wurden. Ohne diesen Effekt wären die Ertragsanteile der Gemeinden um 0,34 Mrd. EUR bzw. 7,5 % gestiegen. Die in diesem Zusammenhang im Jänner 2025 geleistete auszahlungsseitige Finanzausweisung iHv 0,3 Mrd. EUR scheint nicht in der Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile auf.

### 3 Mittelfristige Budgetplanung

Die Abgabentwicklung wird im Wesentlichen von den konjunkturellen Rahmenbedingungen, den umgesetzten steuerlichen Maßnahmen und einigen krisenbedingten Sonderfaktoren bestimmt:

- ◆ Das **schwierige makroökonomische Umfeld** (siehe Pkt. 2.1) dämpft die Abgabentwicklung im Planungszeitraum. Für das Jahr 2025 wird derzeit das dritte Jahr in Folge ein real rückläufiges Bruttoinlandsprodukt erwartet. Auch für den Zeitraum ab 2026 werden nur moderate jährliche Wachstumsraten von knapp über 1 % prognostiziert. Bei den für das Steueraufkommen wesentlichen nominellen Größen nehmen die inflationsbedingt hohen Wachstumsraten der Vorjahre deutlich ab. Für den nominellen Privatkonsum werden zwischen 2025 und 2029 jährliche Wachstumsraten von etwas über 3 % erwartet. Die Bruttolohnsumme soll heuer noch um 3,5 % ansteigen, bis 2029 geht der jährliche Zuwachs auf 2,6 % zurück. Die Bruttobetriebsüberschüsse und Selbständigen-einkommen sind 2025 wie bereits im Vorjahr rückläufig, ab 2026 werden moderate Wachstumsraten zwischen 3 % und 4 % erwartet.
- ◆ Einige noch in der letzten Legislaturperiode umgesetzte **steuerliche Maßnahmen** mindern das Aufkommen im Planungszeitraum. Mehreinnahmen ergeben sich aus dem Auslaufen von Krisenmaßnahmen und den zuletzt beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen. In Summe verbessern die Maßnahmen den Budgetsaldo ab 2025:
  - Einige im Rahmen der **Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR)** beschlossene Maßnahmen führen auch 2025 und 2026 im Vorjahresvergleich zu Minder-einnahmen. Dabei handelt es sich insbesondere um die verzögerte Wirkung durch die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes und des (Öko-) Investitionsfreibetrags. Darüber hinaus dämpfen die im Rahmen des **Wohnbaupakets** im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen das Aufkommen



aus der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer.<sup>3</sup>  
Gegenläufig wirken die Mehreinnahmen aufgrund der schrittweisen Erhöhung des nationalen CO<sub>2</sub>-Preises.

- Das **Auslaufen von Krisenmaßnahmen** führt zu Mehreinnahmen. In der UG 16-Öffentliche Abgaben wirken sich vor allem die Ende 2024 ausgelaufene Energieabgabensenkung und die niedriger festgesetzte steuerfreie Mitarbeiterprämie positiv auf die Aufkommensentwicklung aus.<sup>4</sup>
- Auch die steuerlichen **Konsolidierungsmaßnahmen** erhöhen schrittweise das Abgabenaufkommen (siehe Pkt. 2.2).
- ◆ In den letzten Jahren führten einigen **Sonderfaktoren** dazu, dass es trotz umfassender steuersenkender Maßnahmen zu keinem Rückgang der Abgabenquote kam.<sup>5</sup> Diese dürften nun sukzessive wegfallen und dadurch die Aufkommensentwicklung im Planungszeitraum dämpfen. Dies betrifft etwa die Mehreinnahmen infolge der hohen Gewinne der Energieunternehmen und der Banken, die hohen Nachzahlungen für in die COVID-19-Krise fallende Zeiträume und die Mehreinnahmen infolge der zuletzt gestiegenen Lohnquote.<sup>6</sup>

In Summe führen diese teils gegenläufigen Faktoren bis 2029 zu einem Anstieg der Einzahlungen aus **Bruttoabgaben** um durchschnittlich 3,3 % pro Jahr. Damit steigt das Abgabenaufkommen in diesem Zeitraum etwas stärker als das nominelle BIP, das um durchschnittlich 3,0 % pro Jahr zunimmt. Die Abgabenquote wird aus derzeitiger Sicht im Planungszeitraum von 44,5 % auf 45,4 % des BIP ansteigen.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Im Rahmen des Wohnbaupakets wurden eine befristete Erhöhung der Absetzung für Abnutzung (AfA) für Wohngebäude, verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Sanierungsmaßnahmen und ein Öko-Zuschlag für Wohngebäude beschlossen (siehe auch die diesbezügliche [Analyse des Budgetdienstes zum Konjunkturpaket für den Wohnbau](#)).

<sup>4</sup> In einer gesamtstaatlichen Perspektive führen auch die ab 2025 wieder eingehobenen Förderbeiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbaugesetz (EAG) zu Mehreinnahmen. Aus Bundesperspektive entfallen dadurch die im Vorjahr in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie geleisteten Ersatzzahlungen an die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG).

<sup>5</sup> Für weitere Details zu den Auswirkungen dieser Faktoren auf die Entwicklung der Abgabenquote wird auf Pkt. 4 in der [Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur Abgabenquote in Österreich und im internationalen Vergleich](#) verwiesen.

<sup>6</sup> Eine steigende Lohnquote führt tendenziell zu Mehreinnahmen, da der Faktor Arbeit im Durchschnitt stärker besteuert wird als der Faktor Kapital. Siehe dazu auch den Beitrag im OeNB-Blog von Moser und Reiss [Einnahmen- oder Ausgabenproblem: Was ist schuld am Budgetdefizit?](#)

<sup>7</sup> Die Abgabenquote umfasst neben den im Bundeshaushalt vereinnahmten Abgaben (v. a. Bruttoabgaben und abgabenähnliche Erträge) auch jene der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.



Die nachsehende Tabelle zeigt die mittelfristige Entwicklung der wesentlichen Abgaben, eine Detailtabelle zur Abgabentwicklung in den BVA-E 2025 und 2026 ist Pkt. 4.1 zu entnehmen:

**Tabelle 5: Mittelfristige Abgabentwicklung 2024 bis 2029**

	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026	BFRG			jährliche Veränderung 2024-2029
				2027	2028	2029	
<i>in Mio. EUR</i>							
<b>Bruttoabgaben (inkl. nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung (Non-ETS))</b>	<b>114.269</b>	<b>117.398</b>	<b>122.144</b>	<b>127.035</b>	<b>130.363</b>	<b>134.611</b>	<b>+3,3%</b>
Guthaben der Steuerpflichtigen	207	-	-	-	-	-	-
<b>Bruttoabgaben ohne Guthaben der Steuerpflichtigen</b>	<b>114.062</b>	<b>117.398</b>	<b>122.144</b>	<b>127.035</b>	<b>130.363</b>	<b>134.611</b>	<b>+3,4%</b>
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>60.009</b>	<b>60.127</b>	<b>62.492</b>	<b>64.697</b>	<b>67.302</b>	<b>70.107</b>	<b>+3,2%</b>
Veranlagte Einkommensteuer	5.005	4.500	4.600	4.700	4.900	5.300	+1,1%
Lohnsteuer	36.214	37.200	38.900	40.500	42.200	43.800	+3,9%
Kapitalertragsteuern	5.635	5.500	5.700	5.900	6.100	6.400	+2,6%
Körperschaftsteuer	12.658	12.100	12.500	13.100	13.600	14.100	+2,2%
Energiekrisenbeitrag	272	250	200	200	200	200	-6,0%
Stabilitätsabgabe	151	205	210	215	220	225	+8,3%
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung BSMG 2025 I		300	300				-
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	74	72	82	82	82	82	+2,2%
<b>Verbrauchs- und Verkehrssteuern</b>	<b>53.319</b>	<b>56.395</b>	<b>58.652</b>	<b>61.308</b>	<b>62.018</b>	<b>63.427</b>	<b>+3,5%</b>
<b>inkl. Non-ETS-Emissionen</b>							
Umsatzsteuer	38.628	40.100	41.800	43.100	44.400	45.800	+3,5%
Tabaksteuer	2.126	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300	+1,6%
Mineralölsteuer	3.804	3.700	3.700	3.650	3.600	3.550	-1,4%
Energieabgaben	33	1.000	875	850	850	850	+91,8%
Normverbrauchsabgabe	541	530	500	500	500	500	-1,6%
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.777	2.875	2.950	2.975	3.000	3.025	+1,7%
Versicherungssteuer	1.560	1.600	1.650	1.700	1.750	1.800	+2,9%
Grunderwerbsteuer	1.116	1.300	1.500	1.575	1.650	1.725	+9,1%
Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	700	751	821	841	951	991	+7,2%
Nationale CO <sub>2</sub> -Bepreisung (Non-ETS) bzw. ETS II ab 2027	1.177	1.448	1.644	2.859	2.036	1.882	+9,9%
Weitere Verbrauchs- und Verkehrssteuern	858	891	912	959	981	1.004	+3,2%
<b>Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben</b>	<b>734</b>	<b>876</b>	<b>1.000</b>	<b>1.030</b>	<b>1.043</b>	<b>1.077</b>	<b>+8,0%</b>
<b>Finanzausgleich Ab-Überweisungen I</b>	<b>-36.280</b>	<b>-37.174</b>	<b>-38.319</b>	<b>-39.725</b>	<b>-41.102</b>	<b>-42.553</b>	<b>+3,2%</b>
Ertragsanteile der Gemeinden	-13.419	-13.616	-14.203	-14.769	-15.334	-15.856	+3,4%
Ertragsanteile der Länder	-20.590	-21.132	-21.696	-22.449	-23.173	-23.961	+3,1%
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.271	-2.426	-2.420	-2.507	-2.594	-2.736	+3,8%
<b>Sonstige Ab-Überweisungen I</b>	<b>-4.955</b>	<b>-5.186</b>	<b>-5.422</b>	<b>-5.666</b>	<b>-5.960</b>	<b>-6.260</b>	<b>+4,8%</b>
<b>Beitrag zur EU</b>	<b>-2.937</b>	<b>-3.200</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.400</b>	<b>-4.400</b>	<b>-4.400</b>	<b>+8,4%</b>
<b>Ab-Überweisungen III</b>	<b>-81</b>	<b>-76</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>	<b>-0,2%</b>
Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS							
<b>Öffentliche Abgaben - Netto</b>	<b>70.017</b>	<b>71.762</b>	<b>74.323</b>	<b>77.163</b>	<b>78.821</b>	<b>81.318</b>	<b>+3,0%</b>

Abkürzungen: Durchs. jährl. VÄ ... durchschnittliche jährliche Veränderung, nEHS ... nationales Emissionshandelssystem, Non-ETS ... nicht Emissionshandel, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Budgetbericht 2025 und 2026.

Die **Einzahlungen aus Nettoabgaben** steigen zwischen 2024 und 2029 mit durchschnittlich 3,0 % pro Jahr etwas schwächer als die Bruttoabgaben. Dies ist eine Folge der stärker steigenden Sonstigen Ab-Überweisungen und des deutlichen Anstiegs der Auszahlungen für den EU-Beitrag. Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden entwickeln sich ähnlich wie die Bruttoabgaben. Der mittelfristig etwas stärkere Anstieg der Ertragsanteile von Gemeinden resultiert aus den erwarteten Einzahlungszuwächsen bei der überwiegend den Gemeinden zukommenden Grunderwerbsteuer.



## 4 Bundesvoranschläge 2025 und 2026

### 4.1 Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail

Die **Abgabenschätzung des BMF** ist aus Sicht des Budgetdienstes insgesamt plausibel. Die der Abgabenschätzung zugrunde gelegten Annahmen sind aber wenig transparent und der Budgetbericht 2025 und 2026 enthält kaum weiterführende Information zur Abgabentwicklung. Bei der Lohnsteuer und den Energieabgaben erscheint die Steuerschätzung vor allem 2025 eher vorsichtig, bei der Umsatzsteuer und der Körperschaftsteuer ist sie eher optimistisch. Das konjunkturelle Umfeld ist weiterhin von einer hohen Unsicherheit geprägt, darüber hinaus bestehen bei der budgetären Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen in einigen Bereichen hohe Unsicherheiten. Dies betrifft insbesondere die erwarteten Mehreinzahlungen aus dem noch nicht umgesetzten Betrugsbekämpfungspaket, aber etwa auch die erwarteten Mehreinzahlungen aus den Änderungen bei der Grunderwerbsteuer („Share Deals“) und den Tarifänderungen beim Energiekrisenbeitrag.

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung der einzelnen Abgaben und der Ab-Überweisungen im Planungszeitraum dar:



**Tabelle 6: UG 16-Öffentliche Abgaben im BVA-E 2025 und BVA-E 2026**

<i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA 2025	
<b>Bruttoabgaben (inkl. nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung (Non-ETS))</b>	<b>114.269</b>	<b>117.398</b>	<b>+3.129</b>	<b>+2,7%</b>	<b>122.144</b>	<b>+4.746</b>	<b>+4,0%</b>
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>60.009</b>	<b>60.127</b>	<b>+118</b>	<b>+0,2%</b>	<b>62.492</b>	<b>+2.365</b>	<b>+3,9%</b>
Veranlagte Einkommensteuer	5.005	4.500	-505	-10,1%	4.600	+100	+2,2%
Lohnsteuer	36.214	37.200	+986	+2,7%	38.900	+1.700	+4,6%
Kapitalertragsteuern	5.635	5.500	-135	-2,4%	5.700	+200	+3,6%
Körperschaftsteuer	12.658	12.100	-558	-4,4%	12.500	+400	+3,3%
Energiekrisenbeitrag	272	250	-22	-8,1%	200	-50	-20,0%
Stiftungseingangssteuer	30	30	+0	+0,2%	40	+10	+33,3%
Stabilitätsabgabe	151	205	+54	+35,8%	210	+5	+2,4%
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung BSMG 2025 I		300	+300	-	300	0	0,0%
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	44	42	-1	-3,3%	42	0	0,0%
<b>Verbrauchs- und Verkehrssteuern inkl. Non-ETS-Emissionen</b>	<b>53.319</b>	<b>56.395</b>	<b>+3.075</b>	<b>+5,8%</b>	<b>58.652</b>	<b>+2.257</b>	<b>+4,0%</b>
Umsatzsteuer	38.628	40.100	+1.472	+3,8%	41.800	+1.700	+4,2%
Tabaksteuer	2.126	2.200	+74	+3,5%	2.300	+100	+4,5%
Mineralölsteuer	3.804	3.700	-104	-2,7%	3.700	0	0,0%
Energieabgaben	33	1.000	+967	-	875	-125	-12,5%
Normverbrauchsabgabe	541	530	-11	-2,0%	500	-30	-5,7%
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.777	2.875	+98	+3,5%	2.950	+75	+2,6%
Versicherungssteuer	1.560	1.600	+40	+2,6%	1.650	+50	+3,1%
Flugabgabe	168	180	+12	+6,9%	190	+10	+5,6%
Grunderwerbsteuer	1.116	1.300	+184	+16,5%	1.500	+200	+15,4%
Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	700	751	+50	+7,2%	821	+70	+9,3%
Nationale CO <sub>2</sub> -Bepreisung (Non-ETS)	1.177	1.448	+271	+23,1%	1.644	+196	+13,5%
Weitere Verbrauchs- und Verkehrssteuern	690	711	+21	+3,1%	722	+11	+1,5%
<b>Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben</b>	<b>940</b>	<b>876</b>	<b>-64</b>	<b>-6,8%</b>	<b>1.000</b>	<b>+124</b>	<b>+14,1%</b>
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	611	730	+119	+19,5%	850	+120	+16,4%
Guthaben der Steuerpflichtigen	207	-	-	-	-	-	-
Weitere Gebühren und Abgaben	123	146	+23	+19,1%	150	+4	+2,7%
<b>Finanzausgleich Ab-Überweisungen I</b>	<b>-36.280</b>	<b>-37.174</b>	<b>-894</b>	<b>+2,5%</b>	<b>-38.319</b>	<b>-1.145</b>	<b>+3,1%</b>
Ertragsanteile der Gemeinden	-13.419	-13.616	-197	+1,5%	-14.203	-587	+4,3%
Ertragsanteile der Länder	-20.590	-21.132	-542	+2,6%	-21.696	-564	+2,7%
Katastrophenfonds	-667	-673	-7	+1,0%	-695	-22	+3,3%
Pflegefonds	-1.100	-1.155	-55	+5,0%	-1.207	-52	+4,5%
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-504	-598	-94	+18,6%	-517	+80	-13,5%
<b>Sonstige Ab-Überweisungen I</b>	<b>-4.955</b>	<b>-5.186</b>	<b>-231</b>	<b>+4,7%</b>	<b>-5.422</b>	<b>-236</b>	<b>+4,6%</b>
Überweisungen nach dem GSBG	-3.370	-3.600	-230	+6,8%	-3.800	-200	+5,6%
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	-1.585	-1.586	-1	+0,1%	-1.622	-36	+2,3%
<b>Beitrag zur EU</b>	<b>-2.937</b>	<b>-3.200</b>	<b>-263</b>	<b>+9,0%</b>	<b>-4.000</b>	<b>-800</b>	<b>+25,0%</b>
<b>Ab-Überweisungen III Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS</b>	<b>-81</b>	<b>-76</b>	<b>+5</b>	<b>-5,9%</b>	<b>-80</b>	<b>-4</b>	<b>+5,3%</b>
Land- u. Forstwirtschaft Entlastung CO <sub>2</sub> -Bepreisung	-81	-53	+28	-34,4%	-53	0	0,0%
Carbon Leakage Entlastung zur CO <sub>2</sub> -Bepreisung		-23	-23	-	-27	-4	+17,4%
<b>Öffentliche Abgaben - Netto</b>	<b>70.017</b>	<b>71.762</b>	<b>+1.746</b>	<b>+2,5%</b>	<b>74.323</b>	<b>+2.561</b>	<b>+3,6%</b>

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, GSBG ... Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, nEHS ... nationales Emissionshandels-system, Non-ETS ... nicht Emissionshandel, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Budgetbericht 2025 und 2026.

Im BVA-E 2025 ist im Vergleich zum Erfolg 2024 ein Anstieg der Einzahlungen aus **Nettoabgaben** um 1,7 Mrd. EUR bzw. 2,5 % auf 71,8 Mrd. EUR vorgesehen. Für 2026 ist ein etwas stärkerer Anstieg um 3,6 % auf 74,3 Mrd. EUR veranschlagt. Damit fällt der Anstieg jeweils etwas schwächer aus als bei den Bruttoabgaben (+2,7 % bzw. +4,0 %). Die höheren Zuwächse 2026 sind vor allem auf die erwartete konjunkturelle Erholung und die steigende Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen.



Die Einzahlungen aus den **Bruttoabgaben** werden im BVA-E 2025 iHv 117,4 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 iHv 122,1 Mrd. EUR budgetiert.

### Entwicklung der wesentlichen Einzelabgaben

Die Einzahlungen aus der **Lohnsteuer** werden im BVA-E 2025 mit 37,2 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 mit 38,9 Mrd. EUR veranschlagt. Das entspricht im Vorjahresvergleich einem Zuwachs um 2,7 % bzw. 4,6 %. Mit einer um 3,5 % steigenden Lohnsumme und einem Anstieg der meisten Pensionen um 4,6 % ist der für 2025 veranschlagte Anstieg als vorsichtig anzusehen. Darüber hinaus wirkt die Senkung der steuerfreien Mitarbeiterprämie einzahlungserhöhend. Gegenläufig wirken die Erhöhung der KV-Beiträge für Pensionist:innen und die hohe Aufwertungszahl, die jeweils die Lohnsteuerbemessungsgrundlage mindern.<sup>8</sup> Ab 2026 führt auch das Aussetzen des diskretionären Drittels im Rahmen des Progressionsausgleichs zu Mehreinnahmen, die Erhöhung des Pendlereuros wirkt sich hingegen neben der Veranlagten Einkommensteuer auch auf die Lohnsteuer aus.

Bei der **Veranlagten Einkommensteuer** wird im BVA-E 2025 ein Rückgang gegenüber dem Erfolg 2024 um 0,5 Mrd. EUR auf 4,5 Mrd. EUR veranschlagt. Der BVA-E 2026 sieht einen leichten Anstieg auf 4,6 Mrd. EUR vor. Der Rückgang 2025 ist vor allem auf die im Rahmen des Progressionsausgleichs (z. B. Einführung Kinderzuschlag, Erhöhung Kleinunternehmergrenze) und mit dem Wohnbaupaket beschlossenen Maßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus dürften sich die Vorauszahlungen bzw. Abrechnungen für Vorjahre konjunkturell bedingt nur schwach entwickeln.

Das **Körperschaftsteueraufkommen** wird für 2025 mit 12,1 Mrd. EUR veranschlagt, dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2024 um 0,6 Mrd. EUR. Für 2026 wird ein Anstieg auf 12,5 Mrd. EUR erwartet. Die Körperschaftsteuer ist üblicherweise eine besonders konjunkturreaktive Abgabe. In den letzten Jahren reagierte das Aufkommen allerdings noch kaum auf das angespannte wirtschaftliche Umfeld, auch inflationsbereinigt lag das Aufkommen seit 2022 deutlich über dem Vorkrisenniveau. Dies dürfte insbesondere auf die hohen Nachzahlungen vor allem für die Jahre 2020 und 2021 und die hohen Gewinne im Energie- und Finanzsektor zurückzuführen sein.

---

<sup>8</sup> Die Aufwertungszahl ist für die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage maßgeblich. Sie reagiert stark zeitverzögert und liegt mit 6,3 % für 2025 und mit voraussichtlich knapp über 7 % für 2026 jeweils deutlich über der laufenden Lohnentwicklung. Daraus ergibt sich sowie aus der KV-Beitragserhöhung für Pensionist:innen ein dämpfender Effekt auf das Lohnsteueraufkommen, da geleistete SV-Beiträge die Bemessungsgrundlage mindern.



Diese verlieren zunehmend an Bedeutung, dadurch dürfte sich die anhaltende Rezession nun in der Planungsperiode stärker bemerkbar machen. Darüber hinaus wirken sich die im Rahmen der ÖSSR beschlossene Steuersatzsenkung und der eingeführte (Öko-)Investitionsfreibetrag dämpfend aus.

Die Einzahlungen aus der **Kapitalertragsteuer** werden im BVA-E 2025 mit 5,5 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 mit 5,7 Mrd. EUR veranschlagt. Im Vorjahr belief sich das Aufkommen auf 5,6 Mrd. EUR. Die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden dürften sich konjunkturell bedingt nur schwach entwickeln. Ähnlich wie bei der Körperschaftsteuer reagierte das Aufkommen zuletzt kaum auf das angespannte wirtschaftliche Umfeld und lag auch inflationsbereinigt seit 2021 deutlich über dem Vorkrisenniveau. Das wieder rückläufige Zinsniveau wirkt sich dämpfend auf das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge aus. Einer hohen Unsicherheit unterliegt die Entwicklung des darin enthaltenen volatilen Aufkommens aus der Wertpapierzuwachssteuer.

Die Einzahlungen aus dem **Energiekrisenbeitrag**, der sich aus dem Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S) und -fossile Energieträger (EKB-F) zusammensetzt, werden im BVA-E 2025 iHv 250 Mio. EUR budgetiert. Ab 2026 sollen sie bei 200 Mio. EUR pro Jahr liegen. Die im Vorjahr erzielten Einzahlungen iHv 272 Mio. EUR betrafen aufgrund der Abfuhrverzögerungen größtenteils das Jahr 2023. Mit dem BSMG 2025 I wurden die Energiekrisenbeiträge bis Ende 2029 (EKB-F) bzw. bis März 2030 (EKB-S) verlängert, mit dem BBG 2025 sollen nun Verschärfungen des Tarifs vorgenommen werden. Inwieweit das avisierte Volumen erzielt werden kann, ist mit den öffentlich verfügbaren Daten derzeit schwer abschätzbar.

Das Aufkommen aus der **Stabilitätsabgabe** steigt ab 2025 infolge einer Tarifierhöhung um etwa 50 Mio. EUR pro Jahr an und soll 2025 bei 205 Mio. EUR liegen. Zusätzlich wird 2025 und 2026 jeweils eine Sonderzahlung von jeweils 300 Mio. EUR vereinbart.

Bei der **Umsatzsteuer** wird für 2025 ein Anstieg der Einzahlungen um 3,8 % auf 40,1 Mrd. EUR veranschlagt. Im Jahr 2026 soll das Aufkommen um 4,2 % auf 41,8 Mrd. EUR ansteigen. Damit liegen die erwarteten Zuwächse über dem vom WIFO prognostizierten Anstieg des nominellen Privatkonsums (+3,0 % bzw. +3,4 %). Zum Teil dürfte dies auf das Auslaufen der temporären Umsatzsteuersenkung auf Photovoltaikanlagen und auf die geplanten Betrugsbekämpfungsmaßnahmen zurückzuführen sein.



Das Aufkommen aus der **Tabaksteuer** steigt im Planungszeitraum infolge der beschlossenen Steuererhöhung und der geplanten Ausweitung auf alternative Erzeugnisse von 2,1 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 2,2 Mrd. EUR im Jahr 2025 und auf 2,3 Mrd. EUR ab 2026 an.

Das Aufkommen aus der **Mineralölsteuer** war in den letzten Jahren konjunkturell und strukturell bedingt rückläufig. Für 2025 wird ein Rückgang um 0,1 Mrd. EUR auf 3,7 Mrd. EUR veranschlagt, bis 2029 soll das Aufkommen weiter auf 3,6 Mrd. EUR zurückgehen. Im Jahr 2018 lag das Aufkommen noch bei 4,5 Mrd. EUR.

Durch die seit dem 4. Quartal 2022 zur Anwendung kommende **nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung**, die zu einer zusätzlichen Besteuerung fossiler Brennstoffen führte, wird dieser Rückgang ausgeglichen. Der nationale CO<sub>2</sub>-Preis steigt 2025 von 45 EUR auf 55 EUR pro Tonne und wird 2026 auf diesem Niveau bleiben. Das Aufkommen soll 2025 um 0,3 Mrd. EUR auf 1,4 Mrd. EUR steigen und 2026 bei 1,6 Mrd. EUR zu liegen kommen, wobei der Anstieg 2026 auf Abfuhrverzögerungen zurückzuführen ist. Ab 2027 wird die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch den EU-Emissionshandel II (ETS II) ersetzt, wobei das BMF mit einem jährlichen Aufkommen von 2,0 Mrd. EUR aus dem EU-ETS II rechnet.<sup>9</sup>

Das Aufkommen aus den **Energieabgaben** wird im BVA-E 2025 mit 1,0 Mrd. EUR veranschlagt, im Vorjahr belief sich das Aufkommen nur auf 33 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert aus den seit 1. Jänner 2025 wieder zur Anwendung kommenden regulären Steuersätzen. Aus Sicht des Budgetdienstes ist diese Schätzung vorsichtig, da für heuer infolge des geringen Aufkommens der Vorjahre nur sehr geringe Energieabgabenvergütungen zu leisten sein werden. Für 2026 werden Einzahlungen iHv 875 Mio. EUR und ab 2027 Einzahlungen iHv 850 Mio. EUR pro Jahr erwartet. Damit würde das Aufkommen in etwa dem langjährigen Vorkrisendurchschnitt entsprechen.

Das Aufkommen aus der **motorbezogenen Versicherungssteuer** soll infolge der im BSMG 2025 I beschlossenen Ausweitung auf Elektroautos schrittweise von 2,8 Mrd. EUR 2024 auf 3,0 Mrd. EUR 2029 ansteigen.

---

<sup>9</sup> Das in Tabelle 5 für 2027 ausgewiesene Aufkommen iHv 2,9 Mrd. EUR enthält auch Überläufe iHv 0,8 Mrd. EUR aus der das Jahr 2026 betreffenden nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung.



Das seit 2022 rückläufige Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer**, das mit einem Anteil von 93,7 % überwiegend den Gemeinden zukommt, soll sich ab 2025 wieder erholen und ausgehend von 1,1 Mrd. EUR 2024 schrittweise auf 1,7 Mrd. EUR 2029 steigen. Dies ist neben der generell erwarteten Erholung des Immobiliensektors auf den Lückenschluss bei der steuerlichen Erfassung von Immobilientransaktionen („share deals“) zurückzuführen.

### Entwicklung der Ab-Überweisungen

Die **Ab-Überweisungen** setzen sich aus den Finanzausgleich Ab-Überweisungen I (z. B. Ertragsanteile der Länder und Gemeinden), den Sonstigen Ab-Überweisungen I (z. B. Überweisungen nach dem GSBG), dem EU-Beitrag und den Ab-Überweisungen III für Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) zusammen. Sie werden als negative Einzahlungen verbucht und mindern daher die Einzahlungen des Bundes. In Summe beliefen sich die in der UG 16-Öffentliche Abgaben verbuchten Ab-Überweisungen im Jahr 2024 auf 44,3 Mrd. EUR, im BVA-E 2025 sollen sie auf 45,6 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 auf 47,8 Mrd. EUR ansteigen.

Die **Finanzausgleich Ab-Überweisungen I** steigen im BVA-E 2025 im Vorjahresvergleich um 2,5 % auf 37,2 Mrd. EUR, der BVA-E 2026 sieht einen weiteren Anstieg um 3,1 % vor. Die Ertragsanteile der Gemeinden (+1,5 %) steigen heuer etwas schwächer als jene der Länder (+2,6 %), mittelfristig ist der Anstieg der Gemeinde-Ertragsanteile infolge der Änderungen bei der Grunderwerbsteuer aber etwas höher. Der geringere Anstieg 2025 ist auf einen Sondereffekt im Zusammenhang mit der Rückführung des im Vorjahr gewährten Sondervorschusses iHv 300 Mio. EUR zurückzuführen. Dadurch werden die Ertragsanteile in den Jahren 2025 bis 2027 um jeweils 100 Mio. EUR gemindert.<sup>10</sup> Allerdings gewährte der Bund den Gemeinden als Ausgleich im Jänner 2025 eine Finanzausweisung iHv 300 Mio. EUR, die nicht in der Entwicklung der Ertragsanteile abgebildet ist.

---

<sup>10</sup> Formal erhielten die Gemeinden gemäß § 14 Abs. 4 FAG 2024 im März 2024 einen Vorschuss iHv 300 Mio. EUR, der die Zwischenabrechnung im März 2025 entsprechend um 300 Mio. EUR verschlechterte. Dafür erhielten sie im März 2025 einen Vorschuss iHv 200 Mio. EUR, sodass die Verschlechterung netto nur 100 Mio. EUR betrug. Die Ertragsanteile im März 2026 bzw. 2027 werden ebenso um jeweils 100 Mio. EUR reduziert werden.



Die **Sonstigen Ab-Überweisungen I** werden im BVA-E 2025 iHv 5,2 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 iHv 5,4 Mrd. EUR veranschlagt. Damit steigen sie im Vorjahresvergleich jeweils um 0,2 Mrd. EUR. Der Anstieg ist auf steigende Überweisungen im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG) zurückzuführen.<sup>11</sup>

Für den **EU-Beitrag** wird im BVA-E 2025 eine Ab-Überweisung iHv 3,2 Mrd. EUR budgetiert (+0,3 Mrd. EUR). Für 2026 wird ein deutlicher Anstieg um 0,8 Mrd. EUR auf 4,0 Mrd. EUR veranschlagt, bis 2029 soll der EU-Beitrag weiter auf 4,4 Mrd. EUR ansteigen. Die Entwicklung wird im Budgetbericht 2025 und 2026 mit dem ungewöhnlich niedrigen EU-Haushalt 2024 im Kontext der auslaufenden Finanzperiode 2014-2020 und der sehr schleppend anlaufenden Finanzperiode 2021-2027 (insb. EU-Strukturfonds und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) begründet. Die Zahlungen aus der neuen Finanzperiode dürften nun Fahrt aufnehmen, wodurch sich der veranschlagte Anstieg des EU-Beitrags ergibt.

Bei den Ab-Überweisungen für **Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS** sind im BVA-E 2025 76 Mio. EUR und im BVA-E 2026 80 Mio. EUR budgetiert. Davon entfallen jeweils 53 Mio. EUR auf Entlastungsmaßnahmen für die Landwirtschaft. Für energieintensive Betriebe und Carbon Leakage sind 2025 nur 23 Mio. EUR budgetiert, obwohl die gesetzlich normierte budgetierte Obergrenze 2025 bei 250 Mio. EUR liegt. Der budgetierte Betrag dürfte sich am eingebrachten Antragsvolumen orientieren.

---

<sup>11</sup> Das GSBG wurde aufgrund des EU-Beitritts Österreichs und den damit verbundenen Auswirkungen im Umsatzsteuerrecht beschlossen. SV-Träger, Krankenfürsorgeeinrichtungen und weitere Anbieter gesundheitlicher Dienstleistungen sind seit dem Jahr 1997 unecht umsatzsteuerbefreit. Um deren Mehrbelastungen durch die nicht mehr abziehbaren Vorsteuern auszugleichen, erfolgt eine entsprechende Abgeltung.



## 4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

**Tabelle 7: Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)**

UG 16	in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
<b>16</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>70.017</b>	<b>71.762</b>	<b>+1.746</b>	<b>+2,5%</b>	<b>74.323</b>	<b>+2.561</b>	<b>+3,6%</b>
<b>16.01</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>	<b>70.017</b>	<b>71.762</b>	<b>+1.746</b>	<b>+2,5%</b>	<b>74.323</b>	<b>+2.561</b>	<b>+3,6%</b>
16.01.01	Bruttosteuern	113.092	115.950	+2.858	+2,5%	120.500	+4.550	+3,9%
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	-36.280	-37.174	-894	+2,5%	-38.319	-1.145	+3,1%
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	-4.955	-5.186	-231	+4,7%	-5.422	-236	+4,6%
16.01.04	EU Abüberweisungen II	-2.937	-3.200	-263	+9,0%	-4.000	-800	+25,0%
16.01.05	Nationaler Emissionszertifikatehandel (Brutto)	1.177	1.448	+271	+23,1%	1.644	+196	+13,5%
16.01.06	Abüberweisungen III Entlastungsmaßnahmen im	-81	-76	+5	-5,9%	-80	-4	+5,3%

Anmerkung: Unter dem Link [UG 16-Öffentliche Abgaben \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung nach Abgabekategorien bereit.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die Untergliederung verfügt über nur ein Globalbudget (GB 16.01.-Öffentliche Abgaben). Die einzelnen Detailbudgets zeigen folgende Entwicklung:

### DB 16.01.01-Bruttosteuern

Der BVA-E 2025 sieht einen Anstieg der Einzahlungen aus den Öffentlichen Bruttosteuern gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 2,5 % bzw. 2,9 Mrd. EUR auf 116,0 Mrd. EUR vor. Im BVA-E 2026 ist ein weiterer Anstieg um 3,9 % auf 120,5 Mrd. EUR veranschlagt. Die Einzahlungen aus der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind nicht in diesem Detailbudget enthalten, diese werden im DB 16.01.05-Nationaler Emissionszertifikatehandel (Brutto) vereinnahmt.

### DB 16.01.02-Finanzausgleich Abüberweisungen I

Die Finanzausgleich Ab-Überweisungen I, die vor allem die Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden sowie Zahlungen an den Pflegefonds und im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft enthalten, steigen im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 2,5 % bzw. um 0,9 Mrd. EUR auf 37,2 Mrd. EUR. Im BVA-E 2026 ist ein Anstieg um 3,1 % auf 38,3 Mrd. EUR budgetiert. Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden und weitere Ab-Überweisungen in diesem Detailbudget (z. B. Katastrophenfonds) sind an die Entwicklung der Bruttoabgaben gekoppelt. Die Mehreinnahmen aus den steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen betreffen daher



entsprechend ihren Anteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auch die Länder und Gemeinden. Gleichzeitig wirkt sich auch die konjunkturell bedingte schwache Abgabentwicklung auf die Ertragsanteile aus. Die Höhe der Ab-Überweisung für den Pflegefonds wird hingegen gesetzlich festgelegt und hängt somit nicht von der Höhe der Bruttoabgaben ab.

### **DB 16.01.03-Sonstige Abüberweisungen I**

Die Sonstigen Ab-Überweisungen I enthalten vor allem die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) an die Länder, an den Dachverband der Sozialversicherungsträger (SV-Träger) und an das Rote Kreuz. Auch die Abgabenanteile an den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) werden in diesem Detailbudget veranschlagt. Die Ab-Überweisungen aus diesem Detailbudget steigen im BVA-E 2025 um 4,7 % auf 5,2 Mrd. EUR. Die Zahlungen im Zusammenhang mit dem GSBG steigen um 230 Mio. EUR bzw. 6,8 % auf 3,6 Mrd. EUR, die Zahlungen an den FLAF stagnieren 2025 bei 1,6 Mrd. EUR. Im BVA-E 2026 steigen die Sonstigen Ab-Überweisungen um 4,6 % auf 5,4 Mrd. EUR. Die Zahlungen im Zusammenhang mit dem GSBG steigen 2026 um 200 Mio. EUR, die Zahlungen an den FLAF steigen um 36 Mio. EUR.

### **DB 16.01.04-EU Abüberweisungen II**

Im DB 16.01.04 wird die Ab-Überweisung für den EU-Beitrag Österreichs dargestellt. Die Höhe der Zahlungen hängt davon ab, in welchem Ausmaß die EK-Mittel vom sogenannten Art. 9-Konto abrufen. Während im Finanzierungshaushalt die tatsächlichen Zahlungsflüsse dargestellt werden, spiegelt der Ergebnishaushalt des DB 16.01.04 den Gesamtbetrag der Eigenmittelgutschriften abzüglich der durchlaufenden Gebarung (Zoll- und Agrarabgaben) wider. Der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Betrag entspricht dem periodenabgegrenzten nationalen EU-Beitrag für das jeweilige Finanzjahr. Im Voranschlag wird der EU-Beitrag im Ergebnishaushalt jedoch gleich hoch wie im Finanzierungshaushalt budgetiert. Im BVA-E 2025 wird mit 3,2 Mrd. EUR ein um 0,3 Mrd. EUR höherer EU-Beitrag veranschlagt als im vorläufigen Erfolg 2024. Der BVA-E 2026 sieht einen signifikanten Anstieg um 0,8 Mrd. EUR auf 4,0 Mrd. EUR vor.



### **DB 16.01.05-Nationaler Emissionszertifikatehandel (Brutto)**

In diesem Detailbudget werden die Einzahlungen aus der nationalen Bepreisung von Non-ETS-Emissionen verbucht. Im Jahr 2023 sind aus der per 1. Oktober 2022 eingeführten CO<sub>2</sub>-Bepreisung erstmals Einzahlungen eingelangt. Im Jahr 2024 beliefen sich die diesbezügliche Einzahlungen auf 1,2 Mrd. EUR. Der BVA-E 2025 sieht Einzahlungen iHv 1,4 Mrd. EUR vor, im BVA-E 2026 steigen sie auf 1,6 Mrd. EUR. Der Preis für die Emissionszertifikate stieg ab 1. Jänner 2025 von 45 EUR auf 55 EUR pro Tonne CO<sub>2</sub> und wird 2026 auf diesem Niveau bleiben. Bei der Einzahlungsentwicklung sind die langen Abfuhrverzögerungen bei der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu berücksichtigen. Ab 2027 wird die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch den EU-Emissionshandel II (EU-ETS II) ersetzt, wobei das BMF mit einem jährlichen Aufkommen von 2,0 Mrd. EUR aus dem EU-ETS II rechnet.

### **DB 16.01.06-Abüberweisungen III Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS**

In diesem Detailbudget werden die Ab-Überweisungen im Zusammenhang mit den Ausgleichszahlungen an besonders von der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung betroffene Unternehmen und die Landwirtschaft verrechnet. Im BVA-E 2025 werden hierfür insgesamt 76 Mio. EUR veranschlagt, im BVA-E 2026 sind 80 Mio. EUR budgetiert. Im BVA 2024 beliefen sich die veranschlagten Ab-Überweisungen noch auf 315 Mio. EUR, ausbezahlt wurden aber nur 81 Mio. EUR. Die 2024 ausbezahlten Mittel betrafen zur Gänze Entlastungsmaßnahmen für die Landwirtschaft. Für diese sind in den BVA-E 2025 und 2026 jeweils 53 Mio. EUR vorgesehen. Für energieintensive Betriebe und Carbon Leakage sind 2025 nur 23 Mio. EUR budgetiert, obwohl die gesetzlich normierte budgetierte Obergrenze 2025 bei 250 Mio. EUR liegt. Der budgetierte Betrag dürfte sich am eingebrachten Antragsvolumen orientieren. Der BVA-E 2026 sieht für energieintensive Betriebe und Carbon Leakage eine Ab-Überweisung iHv 27 Mio. EUR vor.



### 4.3 Überleitung in den Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt:

**Tabelle 8: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026)**

UG 16		v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026
<i>in Mio. EUR</i>				
Überleitung	Betrieblicher Sachaufwand	+623	+615	+665
	Forderungswertberichtigung	+623	+615	+665
	<b>Überleitung gesamt</b>	<b>+623</b>	<b>+615</b>	<b>+665</b>
EH	<b>Aufwendungen</b>	<b>623</b>	<b>615</b>	<b>665</b>
	Betrieblicher Sachaufwand	623	615	665

Abkürzung: EH ... Ergebnishaushalt.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Im BVA-E 2025 sind nicht finanzierungswirksame Aufwendungen iHv 615 Mio. EUR für Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen budgetiert. Davon entfallen 514 Mio. EUR auf Forderungsabschreibungen aus Abgaben, 50 Mio. EUR auf Forderungsabschreibungen im Bereich Zoll und 51 Mio. EUR auf Wertberichtigungen zu Forderungen. Im BVA-E 2026 steigen die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen um 50 Mio. EUR auf 665 Mio. EUR, wobei der Anstieg zu Gänze auf höhere Wertberichtigungen entfällt. Gemäß vorläufigen Erfolg 2024 betragen die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen der UG 16-Öffentliche Abgaben 623 Mio. EUR. Sie betrafen Forderungsabschreibungen aus Zoll und Abgaben (342 Mio. EUR) und Wertberichtigungen von Abgabeforderungen (281 Mio. EUR). Im Jahr 2023 waren Abschreibungen und Wertberichtigungen ähnlich hoch, in den Jahren 2021 und 2022 waren sie im Zusammenhang mit den während der COVID-19-Krise umgesetzten Maßnahmen deutlich niedriger.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen den Einzahlungen im Finanzierungshaushalt und den Erträgen im Ergebnishaushalt:

**Tabelle 9: Überleitung von Einzahlungen zu Erträgen (2024 bis 2026)**

UG 16		v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026
<i>in Mio. EUR</i>				
FH	<b>Einzahlungen</b>	<b>70.017</b>	<b>71.762</b>	<b>74.323</b>
	Abgaben, brutto	114.269	117.398	122.144
	Ab-Überweisungen	-44.252	-45.636	-47.821
Überleitung	<b>Abgaben, brutto</b>	<b>+1.294</b>	<b>+101</b>	<b>0</b>
	Periodenabgrenzung	+1.294	+101	0
	<b>Ab-Überweisungen</b>	<b>-96</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Periodenabgrenzung	-96	0	0
	<b>Überleitung gesamt</b>	<b>+1.197</b>	<b>+101</b>	
EH	<b>Erträge</b>	<b>71.214</b>	<b>71.863</b>	<b>74.323</b>
	Abgaben, brutto	115.562	117.499	122.144
	Ab-Überweisungen	-44.349	-45.636	-47.821

Abkürzungen: EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Im Ergebnishaushalt der UG 16-Öffentliche Abgaben werden Abgabenerträge bei der Vorschreibung, Einzahlungen im Finanzierungshaushalt jedoch zum Zahlungszeitpunkt erfasst. Mit Ausnahme der Erträge bzw. Einzahlungen aus der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung, bei denen im BVA-E 2025 eine Periodenabgrenzung infolge der Abfuhrverzögerungen vorgenommen wird, werden Einzahlungen und Erträge in der UG 16 in selber Höhe veranschlagt. Diese Vorgehensweise entspricht dem § 32 (1) BHG 2013, dass Erträge aus Abgaben und abgabenähnliche Erträge im Ergebnisvoranschlag in jenem Finanzjahr zu veranschlagen sind, in welchem die Einzahlung oder Umbuchung des Guthabens von Steuerpflichtigen auf die anrechenbaren Steuern zu erwarten ist.

#### 4.4 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2023 sowie den vorläufigen Stand zum 31. Dezember 2024 aus. Nach Abzug der in den BVA-E 2025 und 2026 budgetierten Rücklagenentnahmen ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest:

**Tabelle 10: Rücklagengebarung (2023 bis 2026)**

UG 16	Stand zum 31.12.2023	Vorläufiger Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.03.2025	Budgetierte RL-Entnahme		Rücklagen- rest
				BVA-E 2025	BVA-E 2026	
<i>in Mio. EUR</i>						
<b>Rücklagen Gesamt</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	-	-	<b>2,4</b>
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,4	2,4	2,4	-	-	2,4

Abkürzung: RL-Entnahme ... Rücklagenentnahme.

Anmerkung: Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Quellen: Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024), BVA-E 2025 und 2026.



Die UG 16-Öffentliche Abgaben verfügte Ende 2024 über Rücklagen iHv 2,4 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Einzahlungsrücklagen aus dem Kunstförderungsbeitrag. Im laufenden Jahr hat sich der Rücklagenstand bisher (Stand 31. März 2025) nicht verändert.

## 5 Wirkungsorientierung

### 5.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung aus den BVA-E 2025 und 2026 im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtskarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<a href="#">Wirkungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 inklusive Vergleich zum Jahr 2024
<a href="#">Gleichstellungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 aus dem Gleichstellungsbereich
<a href="#">Sustainable Development Goals-Landkarte</a>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs <sup>12</sup>
<a href="#">Klima- und Umweltziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen der BVA-E 2025 und 2026 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz

Das Bundesministerium für Finanzen hat in den BVA-E 2025 und 2026 für die UG 16-Öffentliche Abgaben insgesamt drei Wirkungsziele festgelegt. Gegenüber dem BVA 2024 blieb die Wirkungsinformation weitgehend unverändert. Zum Gleichstellungsziel

---

<sup>12</sup> Die Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung auch den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dieser Zuordnung eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.



wurde der Gender Pay Gap als neuer Indikator in die Wirkungsinformation aufgenommen. Die ausgewiesenen Maßnahmen wurden nicht angepasst, sodass die von der neuen Bundesregierung im Abgabebereich geplanten und teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen nicht abgebildet sind.

## 5.2 Details zu den Wirkungsinformationen

Das **Wirkungsziel 1** „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens“ deckt im Wesentlichen den Aspekt der Effizienz des Steuersystems ab. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wird dieses Wirkungsziel als überplanmäßig erreicht eingestuft. Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zu den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur. Die zu diesem Wirkungsziel angeführten Maßnahmen sind sehr allgemein formuliert und blieben gegenüber dem BVA 2024 unverändert. Von der neuen Bundesregierung geplante und teilweise bereits umgesetzte Maßnahmen wurden nicht aufgenommen.

Die Kennzahl 16.1.1 betrifft die Steuerbelastung des Faktors Arbeit, wobei diese anhand des Anteils der Steuer an den Gesamtkosten des Faktors Arbeit (inkl. Lohnnebenkosten) gemessen wird. Die Belastung des Faktors Arbeit durch Sozialversicherungsbeiträge ist nicht mitumfasst, die Kennzahl stellt ausschließlich auf die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit ab. Dieser Wert wird für eine: einen alleinstehende: alleinstehenden Durchschnittsverdiener: in gemäß der von der OECD jährlich durchgeführten Studie Taxing Wages gemessen. Im Jahr 2023 betrug diese Steuerbelastung 11,7 % der Gesamtkosten des Faktors Arbeit, für die Jahre 2025 bis 2027 werden leichte Anstiege auf 11,8 % erwartet. Dieser leichte Anstieg ist auf den teilweisen Entfall des Progressionsausgleichs ab 2026 im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung zurückzuführen, gegenläufig wirken einige steuerliche Offensivmaßnahmen.

Die gutgeschriebene Forschungsprämie (Kennzahl 16.1.2) betrug 1.278 Mio. EUR im Jahr 2023 und lag damit über dem Zielwert (1.100 Mio. EUR). Das BMF weist in der Erläuterung zur Kennzahl auf eine Änderung in Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2022 hin, die zu einer erweiterten sowie erleichterten Anwendbarkeit der



Forschungsprämie insbesondere für Start-ups und kleine Unternehmen geführt hat. Anzumerken ist auch, dass die Auszahlungen der Forschungsprämie immer wieder größeren Schwankungen unterliegen, insgesamt wird aber ein steigender Trend erwartet. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden die Zielwerte bei der Kennzahl auf 1.250 Mio. EUR bzw. 1.300 Mio. EUR erhöht.

Die Kennzahl 16.1.3 misst die Anzahl der jährlichen Unternehmensgründungen im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern. Für die Jahre 2026 und 2027 wird ausgehend vom letztverfügbaren Istwert mit 40.792 Unternehmensgründungen im Jahr 2023 ein Anstieg auf 42.500 bzw. 43.000 Gründungen angestrebt.

Das **Wirkungsziel 2** („Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.“) ist das Gleichstellungsziel der UG 16-Öffentliche Abgaben. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wird dieses Wirkungsziel als zur Gänze erreicht eingestuft. Laut BVA-E 2025 und 2026 trägt das Wirkungsziel zum SDG 5 – Geschlechtergleichheit bei. Die Maßnahmen betreffen den Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem, das Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag und die steuerliche Entlastung insbesondere der unteren Einkommensbereiche. Eine weitere Maßnahme ist die steuerliche Attraktivierung der Aufnahme und Ausweitung einer Beschäftigung. Gegenüber dem BVA 2024 wurden keine Änderungen bei den Maßnahmen vorgenommen. Die Zielerreichung wird mit vier Kennzahlen gemessen. Die Kennzahl zum Gender Pay Gap wurde mit den BVA-E 2025 und 2026 neu in die Wirkungsinformation aufgenommen.

Die Zielwerte zur Entwicklung der Bruttolohnsumme (Kennzahl 16.2.1) wurden aufgrund der hohen Inflation und der dadurch bedingten hohen Gehaltsabschlüsse der Vorjahre deutlich angehoben. Die Zielwerte zur Erwerbstätigenquote (Kennzahl 16.2.2) wurden konjunkturell bedingt leicht nach unten korrigiert, für 2025 wird eine Erwerbstätigenquote von 74,3 % (Frauen: 71,0 %, Männer: 77,7 %) angestrebt. Für 2026 und 2027 werden leicht Anstiege erwartet. Die Teilzeitquote (Kennzahl 16.2.3) wird als Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer gemessen. Dieses Verhältnis soll ausgehend von 3,78 im Jahr 2023 auf 3,7 im Jahr 2025 zurückgehen und bis 2027 weiter auf 3,6 sinken.

Der Gender Pay Gap (Kennzahl 16.2.4) wird als Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und Männer in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft gemessen. Im Jahr 2023 lag



dieser Wert bei 18,7 %, das heißt die Stundenlöhne der Frauen in der Privatwirtschaft waren im Durchschnitt um 18,7 % geringer als jene der Männer. Für 2025 wird eine Reduktion auf 18,0 % und für 2026 auf 17,8 % angestrebt. Die Aufnahme dieser Kennzahl ist zu begrüßen, allerdings ist anzumerken, dass sie nur bedingt durch das Abgaberecht beeinflusst werden kann.

Mit dem **Wirkungsziel 3** „Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext“ wird der ökologische Aspekt des Steuersystems in einem eigenen Wirkungsziel abgebildet. Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zu den SDGs 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion sowie 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz. Dem Wirkungsziel sind zwei Maßnahmen zugeordnet, die gegenüber dem BVA 2024 unverändert fortgeführt werden. Sie betreffen die Erfassung klima- und energierelevanter Daten im Rahmen des Green-Budgeting-Systems und die Setzung ökologischer Anreize im Rahmen des Abgabensystems. Dem Wirkungsziel sind insgesamt vier Kennzahlen zugeordnet.

Die Kennzahl 16.3.1 bezieht sich auf die Höhe der klima- und energierelevanten Zahlungsströme in der UG 16. Dabei wird auf die vom BMF herangezogene Green-Budgeting-Methode Bezug genommen, welche den Zahlungsströmen des Bundesbudgets Bewertungen (Scores) in Bezug auf die klimarelevante Wirkung zuordnet. Eine Score von +2 bedeutet eine intendierte, positive Wirkung für das Klima. Das Volumen der mit dem Score +2 gekennzeichneten Zahlungsströme der UG 16 wird für 2023 mit 1,7 Mrd. EUR beziffert. Für 2025 wird ein Rückgang auf 1,5 Mrd. EUR erwartet, 2026 und 2027 wird ein Anstieg auf 1,7 Mrd. EUR angestrebt.

Mit der Kennzahl 16.3.2 wird eine CO<sub>2</sub>-Reduktion infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen angestrebt. Dabei werden Berechnungen des Umweltbundesamtes herangezogen. Der Zielwert sieht für 2025 eine Reduktion gegenüber 2019 um 8,9 Megatonnen (Mt) CO<sub>2</sub>-Äquivalente infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen vor. Bis 2027 soll der Rückgang auf 11,4 Mio. Mt ansteigen. Der Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist auf viele unterschiedliche Faktoren zurückzuführen, neben der angeführten CO<sub>2</sub>-Bepreisung tragen insbesondere die konjunkturelle Entwicklung, der technologische Fortschritt sowie Regulierungen oder Förderungen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen bei.



Die Kennzahl 16.3.3 misst den Anteil emissionsfreier Antriebe an den Pkw-Neuzulassungen. Ausgehend von einem Anteil von 19,9 % im Jahr 2023 wird ein ambitionierter Anstieg auf 26 % 2026 und auf 32 % 2027 angestrebt.

Die Kennzahl 16.3.4-„Absatz von Photovoltaikanlagen“ bezieht sich auf die Leistung von neu abgesetzten Photovoltaikanlagen in Österreich. Gegenüber dem Istwert 2023 (2.332.000 Kilowattpeak) wird für 2025 bis 2027 ein Anstieg auf 2.450.000 Kilowattpeak angestrebt. Im Jahr 2022 lag dieser Wert noch bei 1.009.000 Kilowattpeak. Einen leicht gegenläufigen Effekt dürfte die vorzeitige Abschaffung der befristeten Umsatzsteuerbefreiung von Photovoltaikanlagen haben.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2022 und 2023 auch die jeweiligen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wird vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2025 und 2026 mit BVA 2024)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

### Maßnahmen

- ◆ Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer stabilen Aufkommensentwicklung bei einer gleichzeitigen Senkung der Abgabenquote.
- ◆ Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen.
- ◆ Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden.



- ◆ Der umfassende Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll aufrechterhalten und die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen sollen laufend durch Abänderungsprotokolle aktualisiert werden.

## Indikatoren

Kennzahl 16.1.1	Steuerbelastung des Faktors Arbeit					
Berechnungsmethode	Steuerbelastung einer alleinstehenden Durchschnittsverdienerin bzw. eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners, isoliert ausgewerteter Anteil der Steuern an der gesamten abgabenrechtlichen Belastung von Arbeitseinkommen.					
Datenquelle	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Taxing Wages, Indexation of Labour Taxation and Benefits in OECD Countries ( <a href="https://www.oecd.org/tax/taxing-wages-20725124.htm">https://www.oecd.org/tax/taxing-wages-20725124.htm</a> )					
Messgrößenangabe	Prozentualer Wert an den Gesamtkosten des Faktors Arbeit					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	nicht verfügbar	11,8	11,8	11,8	11,8
Istzustand	11,9	11,7				
Zielerreichung	-	-				
	Die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist ein bedeutender Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz des Abgabensystems einer Volkswirtschaft sowie für die Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft der Menschen. Die Belastung setzt sich aus Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnnebenkosten und Einkommensteuern zusammen. Das Abgabensystem in Österreich ist durch verhältnismäßig hohe Sozialversicherungsbeiträge charakterisiert. Mit der gegenständlichen Kennzahl soll der steuerliche Anteil der Abgabenbelastung nachvollzogen werden. Mit der Abschaffung der „kalten Progression“ ab 01.01.2023 (BGBl. I Nr. 163/2022) wird die inflationsbedingte Ausweitung der Abgabenbelastung eliminiert und die Steuerbelastung im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer stabilisiert. Zudem ist es das Ziel die Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit weiter zu reduzieren, während steigende Reallöhne zu einer steigenden Belastung im progressiven Steuersystem führen. Weiters sind aktuelle Budgetkonsolidierungserfordernisse zu berücksichtigen (Streichung eines Drittels im Rahmen der Abgeltung der kalten Progression). Die Zielvorgabe für die Jahre 2025, 2026 und 2027 spiegelt die Stabilisierung der Besteuerung von Arbeitseinkommen – gemessen als Anteil an den gesamten Arbeitskosten einer alleinstehenden Durchschnittsverdienerin bzw. eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners durch die Abschaffung der kalten Progression sowie die beschriebenen gegenläufigen Trends wider.					

Kennzahl 16.1.2	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt).					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	1.000	1.100	1.000	1.250	1.300	1.400
Istzustand	760	1.278				
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand				
	Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Das Abgabenänderungsgesetz 2022 (BGBl. I Nr. 108/2022) sorgt für eine erweiterte sowie erleichterte Anwendbarkeit der Forschungsprämie insbesondere zum Vorteil von Start-ups und kleinen Unternehmen. Sowohl der Zeitpunkt als auch der Zeitraum für den eine Forschungsprämie beansprucht wird, liegt im Ermessen der Unternehmen. Dadurch entstehen deutliche Schwankungen bei den Auszahlungen, während generell ein ansteigender Trend erwartet wird. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					



<b>Kennzahl 16.1.3</b>	<b>Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zahl der Unternehmensneugründungen im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern.					
<b>Datenquelle</b>	Wirtschaftskammer Österreich (WKO) ( <a href="https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-unternehmensneugruendungen.html">https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-unternehmensneugruendungen.html</a> )					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Zielzustand</b>	-	nicht verfügbar	42.000	42.000	42.500	43.000
<b>Istzustand</b>	39.370	40.792				
<b>Zielerreichung</b>	-	-				
	Positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen zu schaffen, um so die Innovationsfähigkeit und Produktivitätsentwicklung des Wirtschaftsstandorts zu stärken und langfristig Wohlstand zu sichern ist eine zentrale Zielsetzung der österreichischen Steuerpolitik. Der Ideenreichtum in der österreichischen Wirtschaft soll bestmöglich genutzt werden, um so für heimische Unternehmen, die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt einen Mehrwert zu schaffen. Der Zielerreichung für die Jahre 2025, 2026 und 2027 sind sowohl die Maßnahmen im Start-up-Paket als auch die Senkung von Unternehmenssteuern, wie bspw. die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2023, dienlich. Ergänzend dazu sollen die im März 2025 im Ministerrat beschlossenen Maßnahmen aus dem Mittelstandspaket dazu beitragen klein- und mittelständische Unternehmen zu unterstützen und den Standort Österreich abzusichern (z. B. Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale), besonders vor dem Hintergrund der anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Lage. Die Ist- bzw. Zielzustände beziehen sich auf sog. „echte Gründungen“ im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern, d. h. unter Ausschluss von Betriebsübernahmen, Rechtsformänderungen, kurzfristigen Löschungen oder „Ruhendmeldungen“, Filialgründungen etc.					

## Wirkungsziel 2

### Gleichstellungsziel

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

### Maßnahmen

- ◆ Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem sowie Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.
- ◆ Steuerliche Entlastung insbesondere der unteren Einkommensbereiche.
- ◆ Steuerliche Attraktivierung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Ausweitung einer geringfügigen bzw. in Teilzeit ausgeübten Beschäftigung.



## Indikatoren

<b>Kennzahl 16.2.1</b>	<b>Bruttolohnsumme</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)					
<b>Datenquelle</b>	STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995					
<b>Messgrößenangabe</b>	Mio. EUR					
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Zielzustand</b>	165.000	175.000	212.000	219.000	226.000	233.000
<b>Istzustand</b>	178.993	195.954				
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand				
	<p>Durch die Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Erwerbsausmaßes in monetärer Form führen. Der Zielzustand 2024 orientiert sich an den Prognosen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung, wobei in perspektivischer Betrachtung erwartet wird, dass sich das Inflationsniveau entsprechend niederschlägt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Die Zielzustände 2025 und 2026 sind ausgerichtet an der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) für die Lohn- und Gehaltssumme (+3,5 % bzw. +3,2 %; WIFO-Konjunkturprognose März 2025).</p>					

<b>Kennzahl 16.2.2</b>	<b>Erwerbstätigenquote</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)					
<b>Datenquelle</b>	STATISTIK AUSTRIA ( <a href="https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit">https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit</a> )					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Zielzustand</b>	Gesamt: 73,6 Weiblich: 69,8 Männlich: 77,4	Gesamt: 74,4 Weiblich: 70,7 Männlich: 78,1	Gesamt: 74,8 Weiblich: 71,3 Männlich: 78,3	Gesamt: 74,3 Weiblich: 71 Männlich: 77,7	Gesamt: 74,7 Weiblich: 71,5 Männlich: 78	Gesamt: 75 Weiblich: 71,8 Männlich: 78,3
<b>Istzustand</b>	Gesamt: 74 Weiblich: 70 Männlich: 78	Gesamt: 74,1 Weiblich: 70,3 Männlich: 77,9				
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	unter Zielzustand				
	<p>Durch die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Anteils der Personen die einer Erwerbstätigkeit nachgehen führen. Der Zielzustand 2024 spiegelt eine fundierte Beschäftigungssituation wider, wobei der Planungshorizont von wirtschaftspolitischen Unsicherheiten charakterisiert ist (z. B. Ukraine-Krieg, Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), Handelskonflikte). Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Die Zielzustände 2025, 2026 und 2027 berücksichtigen die zuletzt schwächer als erwartete wirtschaftliche Entwicklung, welche sich auch in der Beschäftigungssituation niederschlägt.</p>					



<b>Kennzahl 16.2.3</b>	<b>Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer					
<b>Datenquelle</b>	STATISTIK AUSTRIA ( <a href="https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote">https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote</a> )					
<b>Messgrößenangabe</b>	Verhältniszahl					
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Zielzustand</b>	4,62	4,25	3,9	3,7	3,65	3,6
<b>Istzustand</b>	4,02	3,78				
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Das Verhältnis der Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern (3,73 im Jahr 2024 bei einer Teilzeitquote der Frauen von 51,1 % und der Männer von 13,7 %; Vorjahr: 50,6 % bei Frauen; 13,4 % bei Männern) soll indizieren, ob die steuerlichen Maßnahmen zu einer tendenziellen Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen führen. Während die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und daher gegenläufige Tendenzen möglich sind, wird langfristig eine Senkung des Verhältnisses der Teilzeitquoten angestrebt. Die Konjunktur-entwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation hat auf diese Kennzahl naturgemäß signifikanten Einfluss.					

<b>Kennzahl 16.2.4</b>	<b>Gender Pay Gap</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und Männer in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft					
<b>Datenquelle</b>	STATISTIK AUSTRIA ( <a href="https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen">https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen</a> )					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	18	17,8	17,5
<b>Istzustand</b>	19,1	18,7				
<b>Zielerreichung</b>	-	-				
	Durch den Gender Pay Gap soll gemessen werden, ob steuerliche Attraktivierungsmaßnahmen zur Aufnahme oder Ausweitung der Beschäftigung auch zu einer Annäherung der (Brutto-)Gehälter von Frauen und Männern führen. Vorrangig mit steuerlichen Mitteln beeinflussbar ist vor allem die Verringerung der Abgabenbelastung von niedrigen und mittleren Arbeitseinkommen. Da Frauen vergleichsweise öfter geringfügig bzw. in Teilzeitarbeit beschäftigt sind, stellt eine geringere Abgabenbelastung unterer und mittlerer Einkommensbereiche einen wichtigen Hebel dar, um die Vollerwerbstätigkeit von Frauen zu fördern und dadurch eine bessere Verteilung der unbezahlten Arbeit, welche mitursächlich für den Gender Pay Gap ist, zu begünstigen. Die Zielzustände 2025, 2026 und 2027 berücksichtigen dabei auch konjunkturelle und sektorale Trends sowie gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Aufgrund verzögerter Datenverfügbarkeit beziehen sich die Daten jeweils auf das vorangehende Jahr (d. h. bspw. der angegebene Zielwert des Jahres 2025 bezieht sich damit auf den Gender Pay Gap 2024).					

### Wirkungsziel 3

Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.

### Maßnahmen

- ◆ Erfassung klima- und energierelevanter Daten auf Basis des 6-stufigen Ansatzes gemäß Green Budgeting System (inklusive Bewertung anhand der Green Budgeting Scorecard).



- ◆ Das Steuer- und Abgabensystem bietet Anreize für eine ökologisch nachhaltige sowie klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der (energie- bzw. emissionsintensiven) Sektoren Verkehr und Gebäude. Im Zusammenwirken mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel, der eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Bepreisung jener Emissionen sicherstellt, die nicht bereits im Rahmen des Europäischen Emissionszertifikatehandels erfasst sind, wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele (z. B. durch einen effizienteren Einsatz fossiler Energieträger) geleistet. Dies ist insbesondere auch für die budgetär zentralen Treibhausgas-Sektoren Verkehr und Gebäude der Fall.

### Indikatoren

Kennzahl 16.3.1	Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16					
Berechnungsmethode	BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Meilenstein im Aufbauplan: Spending Review 1 „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“ ( <a href="https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html">https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html</a> ).					
Datenquelle	Green Budgeting Analysen des BMF					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	nicht verfügbar	1.400	1.500	1.700	1.700
Istzustand	880	1.717				
Zielerreichung	-	-				
	Die Anwendung der Green Budgeting Methode des Bundes ermöglicht erstmalig eine direkte Erfassung der klima- und energiepolitischen Wirkungsrichtung steuerpolitischer Maßnahmen der UG 16. Die vorliegende Kennzahl fokussiert dabei auf produktive Maßnahmen mit einem Score von +2 im Sinne der Green Budgeting Methode (Green Budgeting Scorecard). Der zugewiesene Score bildet in diesem Zusammenhang ab, welche Wirkungsrichtung (u. a. „positiv/negativ/neutral/(noch) unklar“) ein ein- und/oder auszahlungsseitiger Zahlungsstrom im Hinblick auf die Klimaziele ausweist. Diese score-basierte Erfassung der Wirkungsrichtung entspricht dabei Stufe 4 der Green Budgeting Methode (siehe <a href="https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html">https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html</a> ) und soll in Zukunft schrittweise ausgebaut werden. Die angegebenen Zahlungsströme umfassen Einzahlungen und Abüberweisungen (= Verminderungen der Erträge und Einzahlungen iSd § 29 Abs. 4 BHG 2013 idGF) absolut. Der gegenüber dem Referenzjahr 2023 gegebene Anstieg (Istzustand 2024: 1.913) an klima- und energierelevanten Zahlungsströmen der UG 16 begründet sich dabei primär durch den Anstieg des unterlegten CO <sub>2</sub> -Preises gemäß Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 - NEHG 2022). Aufgrund der veränderten makroökonomischen Gesamtsituation im Vergleich zum Referenzjahr ergibt sich eine Abweichung zwischen dem Istzustand des Vorjahres und den ursprünglich definierten Zielzuständen der Folgejahre.					



<b>Kennzahl 16.3.2</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Die CO <sub>2</sub> -Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.					
<b>Datenquelle</b>	Umweltbundesamt (UBA)					
<b>Messgrößenangabe</b>	Reduktion von Mt CO <sub>2</sub> e ggü. Baseline (2019) in den vom NEHG umfassten Sektoren					
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	8,9	10,1	11,4
<b>Istzustand</b>	3,6	5,6				
<b>Zielerreichung</b>	-	-				
	<p>(Hinweis zu Messgrößenangabe: Mt CO<sub>2</sub>e = Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent)</p> <p>MIO-ES ist ein volkswirtschaftliches Modell mit integriertem Energiesystem sowie an die Volkswirtschaft angekoppelten Bottom-Up-Modulen für die nicht dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegenden Sektoren Verkehr, Landwirtschaft, Raumwärme, Industrie und Energie für Österreich („Non-ETS“ bzw. „Nicht-ETS“). Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Emissionen in den genannten Sektoren mit dem Basisjahr 2019 verglichen, da eine sterile Betrachtung der CO<sub>2</sub>-Reduktion infolge des NEHG jeweils nicht zeitgerecht verfügbar ist. Die Reduktion ist damit jedoch nicht nur auf das NEHG zurückzuführen, sondern durch multikausale Gründe beeinflusst. Im Jahr 2027 wird das nationale Emissionshandelssystem (NEHG) in ein marktbasierendes EU-weites Emissionszertifikatehandelssystem (EU ETS 2) überführt. Die tatsächliche CO<sub>2</sub>-Reduktion im Jahr 2027 kann daher unter anderem je nach Volatilität des Marktes variieren.</p>					

<b>Kennzahl 16.3.3</b>	<b>Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil „emissionsfreier“ Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)					
<b>Datenquelle</b>	Statistik Austria, PKW, LKW und Zweiräder – KFZ-Neuzulassungen ( <a href="https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen">https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen</a> )					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Zielzustand</b>	-	nicht verfügbar	25	22	26	32
<b>Istzustand</b>	15,89	19,92				
<b>Zielerreichung</b>	-	-				
	<p>Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 48 % gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. In steuerpolitischer Hinsicht wurde v. a. E-Mobilität auf verschiedenen Ebenen attraktiviert. Der Anteil an erstzugelassenen PKW ist im Jahr 2023, im Vergleich zum Jahr 2022 wieder stark gewachsen. Hiervon wurde insbesondere ein starker Anstieg im Bereich der E-PKW verzeichnet. Nach dem Rekord-Wachstumskurs für E-Mobilität im Jahr 2023 in Österreich wurde im Jahr 2024 ein leichter Rückgang auf 17,6 % verzeichnet.</p> <p>Der Anteil von Elektrofahrzeugen an den Erstzulassungen ist in den letzten Jahren jedenfalls deutlich gestiegen (2024: ca. 128.000 Verbrennungsmotorkraftfahrzeuge, ca. 81.000 Hybridkraftfahrzeuge und ca. 44.000 Elektrokraftfahrzeuge).</p> <p>Die weiteren konkreten Entwicklungen im Segment E-Mobilität sind auch stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig. Auch da mittlerweile ordnungspolitische Regelungen auf Unionsebene klare Vorgaben für die Emissionswerte von Kraftfahrzeugen normieren (Flottenemissionsziele, Abgasnormen etc.) und der Anstieg des Anteils von Elektrokraftfahrzeugen sich entsprechend fortsetzen wird, erscheint es nicht mehr notwendig, alle bisherigen steuerlichen Anreizmaßnahmen im vollen Umfang fortzusetzen. Daher wurde die steuerliche Fördermaßnahme (Steuerbefreiung) im Rahmen der motorbezogenen Versicherungssteuer im Rahmen des Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes 2025 redimensioniert. Andere abgabenrechtliche Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität wie beispielsweise die Normverbrauchsabgabe-Befreiung (NoVA-Befreiung) oder der Vorsteuerabzug wurden hingegen zur Gänze beibehalten. Der positive Trend im Bereich der Elektromobilität bildet sich auch in den aktuellen Neuzulassungszahlen ab: Dies lässt sich dadurch belegen, dass im Zeitraum von Jänner bis Februar 2025 der Anteil der Elektrofahrzeuge einen Anteil von 20,1 % an allen Neuzulassungen beträgt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>					



<b>Kennzahl 16.3.4</b>	<b>Absatz von Photovoltaikanlagen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich					
<b>Datenquelle</b>	Branchenradar – Photovoltaik in Österreich, veröffentlicht von STATISTA ( <a href="https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/">https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/</a> )					
<b>Messgrößenangabe</b>	1.000 Kilowattpeak					
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Zielzustand</b>	353	382	2.000	2.450	2.450	2.450
<b>Istzustand</b>	1.009	2.332				
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand				
	<p>Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert.</p> <p>Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2022 wurde eine Einkommensteuerbefreiung vorgesehen, welche Einkünfte aus der Einspeisung von höchstens 12.500 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von 25 kWp in das öffentliche Netz steuerfrei stellt. Das Abgabenänderungsgesetz 2023 erweiterte den Rahmen der Steuerbefreiung dahingehend, dass auch die Verbauung eines leistungsfähigeren Moduls als 25 kWp zur Eigenversorgung im privaten Bereich nicht zum Entfall der Steuerbefreiung führt. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 wurde eine temporäre Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen umgesetzt. Diese Maßnahme diente als starker Impuls zum Ausbau von Photovoltaikanlagen und somit zur Zielerreichung der Steigerung von erneuerbaren Energiequellen. Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 wurde die befristete Umsatzsteuerbefreiung vorzeitig aufgehoben. Nach den Boomjahren 2022 und 2023 wandelte sich der PV-Markt im letzten Jahr lt. einer aktuellen Studie zu einem stärker wettbewerbsorientierten Käufermarkt, kombiniert mit sinkenden Preisen für PV-Module, was einen vorzeitigen Ausstieg aus der Fördermaßnahme im Hinblick auf Kosteneffektivität unterstützt. Weitere abgabenrechtliche Begünstigungen wie beispielsweise der Öko-Investitionsfreibetrag oder die Steuerbefreiung im Bereich der Elektrizitätsabgabe für Strom aus erneuerbaren Energieträgern werden hingegen zur Gänze beibehalten. Die Zielzustände für die Jahre 2024 und 2025 entsprechen den Schätzungen der zuletzt öffentlich verfügbaren Prognosen der Branchenradar Marktanalyse GmbH. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Laut aktuellen Marktdaten für das Jahr 2024 wird der Zielwert 2024 mit 1960 MWp annähernd erreicht. Da für die Zielzustände 2026 und 2027 keine Prognosen verfügbar sind, wurde der Wert anhand der Marktlage und der schrittweise eingetretenen Marktsättigung auf das Niveau von 2025 bemessen.</p>					



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BBG 2025	Budgetbegleitgesetz 2025
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSMG 2025 I	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil I
BSMG 2025 II	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DB	Detailbudget(s)
d. h.	das heißt
EAG	Erneuerbaren-Ausbaugesetz
EK	Europäische Kommission
EKB-F	Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger
EKB-S	Energiekrisenbeitrag-Strom
EU-ETS II	EU-Emissionshandel II
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz



iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Mt	Megatonne(n)
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
nEHS	nationales Emissionshandelssystem
Non-ETS	nicht Emissionshandel
ÖSSR	Ökosoziale Steuerreform
Pkt.	Punkt
RRF	Aufbau- und Resilienzfähigkeit
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
SV-Träger	Sozialversicherungsträger
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent(e)
v. Erfolg 2024	vorläufiger Erfolg 2024
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026).....	3
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIFO-Prognose) .....	6
Tabelle 3:	Steuerliche Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen.....	8
Tabelle 4:	UG 16-Öffentliche Abgaben.....	9
Tabelle 5:	Mittelfristige Abgabentwicklung 2024 bis 2029 .....	13
Tabelle 6:	UG 16-Öffentliche Abgaben im BVA-E 2025 und BVA-E 2026.....	15
Tabelle 7:	Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026).....	21
Tabelle 8:	Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026).....	24
Tabelle 9:	Überleitung von Einzahlungen zu Erträgen (2024 bis 2026) .....	25
Tabelle 10:	Rücklagengebarung (2023 bis 2026).....	25

### Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Einzahlungen (2024 bis 2029).....	4
-----------	---	---